

Rechnungshof übt schwerste Kritik an Ministerium und E-Control bei der Smart Meter Einführung.

Hier eine Zusammenfassung, auch mit den gesundheitlichen Aspekten im Bericht!



Am 11. 01. 2019 präsentierte der Rechnungshof dem Parlament eine 128-seitige vernichtende Kritik an Bundesministerium und E-Control betreffend der Einführung von Smart Metern. Dieser Bericht ist eine äußerst spannende und empfehlenswerte Pflichtlektüre.

Der gesamte Rechnungshofbericht und die Presseinformation des Rechnungshofes

können auf www.stop-smartmeter.at nachgelesen werden!

Vorangestellt ein Auszug aus einem Kurier Artikel:

Umstellung auf Smart Meter - Die große Kostenlüge

Der aktuelle Rechnungshofbericht über die Einführung der Smart Meter zur Messung des Strom- und Gasverbrauchs zeichnet ein Sittenbild der Verkommenheit. Es gibt massive Kritik an der Aufsichtsbehörde E-Control und am Wirtschaftsressort. Es wurden Berichte geschönt und Kosten falsch berechnet. Bedenken gegen die Aushöhlung des Datenschutzes wurden ebenso ignoriert wie Warnungen, die Stromversorgung könnte massiv gestört werden. (siehe: www.stop-smartmeter.at)

Zusammenfassung Allgemein

Auf www.stop-smartmeter.at nachlesbar!

Alle empörenden Verfehlungen des Ministeriums und E-Control zum Nachteil der Endverbraucher hier aufzuzählen würde den Rahmen enorm sprengen. Wir zitieren nur ein paar ausgewählte Höhepunkte aus dem Rechnungshof-Bericht (Hervorhebungen von uns).

Die angegebenen Seitennummern beziehen sich auf das RH-Dokument.



•Seite 14 (pdf-16) Abs. 3: Wirtschaftsministerium traf **KEINE Vorkehrungen** zur strategischen Begleitung dieses Großvorhabens und **nahm seine Verantwortung nicht umfas-**

send wahr.

- Seite 14, Abs. 3: E-Control griff **KEINE** wiederholten Vorschläge von "maßgeblichen Institutionen und Interessengruppen" auf. Damit ist neben Konsumentenorganisationen auch der **Datenschutzrat der Republik Österreich** gemeint, dessen fortwährende Urgenz, mit datenschutzrechtlichen Expertisen eingebunden zu werden, dieser aber zusammen mit den konsumentenfreundlichen Empfehlungen größtenteils missachtet wurde.
- Seite 14, Abs. 3: Der Rechnungshof bemängelte, gleich unserer Kritik, **fehlende Expertisen (informationstechnisch und datenschutzrechtlich - lege artis)**, weil das Bundesministerium sich ausschließlich auf (privat beauftragte) Einschätzungen der E-Control stützte aber **KEINE** Fachexperten aus Universität und Forschung hinzuzog
- Seite 14, Abs. 4: E-Control agierte **NICHT** als neutrale, objektive Vermittlerin eines Innovationsprozesses.
- Seite 14, Abs. 5: bereits **seit 2009 bekannte** eich- und datenschutzrechtliche sowie technische Fragen waren jedoch noch **nicht geklärt**.

- Seite 15 Abs. 1: Aus den jährlichen Monitoringberichten zogen E-Control und Wirtschaftsministerium **keine Schlussfolgerungen**; zur Überwachung der Ausrollung hatten sie **keine geeigneten bzw. wirksamen Maßnahmen definiert** und es bestanden **negative Kompetenzkonflikte**.
- Seite 15 Abs. 3: Die von der E-Control beauftragte Kosten-Nutzen-Analyse **wies Mängel auf und entsprach zum Teil nicht den gängigen methodischen Standards**. Die Vorgangsweise gewährleistete **keine objektive und ergebnisoffene Bewertung**, sondern ließ eine **Bestätigung zuvor bekannter und gefestigter Positionen des Auftraggebers** erwarten.
- Seite 15 Abs. 4: Die E-Control griff durch Änderungen gestaltend in den Berichtsentwurf des Auftragnehmers ein. Der Endbericht bekräftigte ihre bereits seit 2008 vertretene Position **noch deutlicher als der Entwurf**.
- Seite 15 Abs. 4: Im überprüften Zeitraum erfolgte auch **keine Aktualisierung der Kosten-Nutzen-Analyse** im Lichte der gewonnenen Erfahrungen.
- Seite 16 Abs. 2: EU forderte MessSYSTEME, die österreichische Regelung sieht im Gegensatz dazu MessGERÄTE vor.
- Seite 16 Abs. 4: Den **Datenschutzrat** bezog das Wirtschaftsministerium - **trotz der beträchtlichen datenschutzrechtlichen Problematik** - NICHT in die Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs ein.
- Seite 16 Abs. 6: ... fand der **Datenschutz** - obwohl ein Grundrecht im Verfassungsrang - **vergleichsweise wenig Beachtung**.
- Seite 16 Abs. 5: Die E-Control verabsäumte, den **Datenschutzrat bei der Erlassung der Anforderungsverordnung** einzubinden.
- Seite 17 Abs. 2: **FÜR DIE IMEVO NOVELLE 12/2017 WAR WIRTSCHAFTSMINISTER (MAHRER) GAR NICHT ZUSTÄNDIG !!!**
- Seite 17 Abs. 5: Österreich verfügte über keine verbindliche Rechtsgrundlage zum Schutz der Bevölkerung vor den Einwirkungen durch elektromagnetische Felder. Wirtschaftsministerium und E-Control setzten sich mit befürchteten gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Smart Meter NICHT näher auseinander. Sie gaben **keine eigenen Untersuchungen in Auftrag und machten einschlägige Untersuchungsergebnisse nicht zugänglich**.
- Seite 17 Abs. 6: Wirtschaftsministerium und E-Control schufen die Rechtsgrundlagen und eine Einführungsverpflichtung für intelligente Messgeräte, **OHNE sich vorab mit der Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnik zu befassen**.
- Seite 19 Abs. 3: Die ursprünglich angenommenen Gesamtkosten **erhöhten** sich wegen Nachrüstungen und Preisanpassungen nach dem Inkrafttreten der Anforderungsverordnung bis zum Jahr 2017 um rd. **35 %**.
- Ab Seite 55: vergleichende Tabellen stellen dar, was alles gegenüber der ursprünglichen Forderung für den geplanten RollOut „**unter den Tisch gekehrt**“ wurde.
- Seite 57 unten: skandalöse Einflussnahme der E-Control, dem privat beauftragten Gutachter (beeideter Wirtschaftsprüfer!!) zu „**diktieren**“, was **drinstehen soll**.
- Seite 83 Abs. 3: Die gemäß EU-Datenschutz-Richtlinie 61 eingesetzte Datenschutzgruppe wies in ihrer Stellungnahme vom 4. April 2011 darauf hin, dass - sofern in einem Mitgliedstaat die Möglichkeit der Ablehnung der Installation eines intelligenten Messgeräts besteht - **das Interesse der betroffenen Person gegenüber sämtlichen sonstigen Interessen überwiegt**.
- Seite 83 Abs. 4: **Der RH hielt fest, dass sich am - gesetzlich definierten - Wesen eines Geräts nichts ändern konnte, wenn einige seiner Funktionen mittels Eingriffs in die Software deaktiviert werden, zumal dieser Eingriff jederzeit rückgängig gemacht werden kann**.

usw. usf. Wir empfehlen dringend diesen vernichtenden RH-Bericht samt Presseinformation unbedingt zu lesen und ihn zur Basis der persönlichen Meinungsbildung sowie der Grundlage für einen Dissens mit dem Netzbetreiber in der Causa "Ablehnung eines intelligenten Messgerätes" zu benutzen.

Quelle der oben stehenden Zusammenfassung: <http://members.aon.at/smart.meter.nein/news.html> Mit kleinen Ergänzungen von STOP Smart Meter.



Zusammenfassung der gesundheitlichen Aspekte aus dem RH-Bericht

- Österreich verfügte zur Zeit der Gebarungsüberprüfung des RH über keine Rechtsgrundlagen zum Schutz der Allgemeinbevölkerung vor der Einwirkung durch elektromagnetische Felder in den Bereichen Elektrizität, Telekommunikation und Gesundheit.
- Der RH empfahl dem nunmehr zuständigen Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesministerien die Erlassung einer Verordnung über den Schutz der Allgemeinbevölkerung vor der Einwirkung durch elektromagnetische Felder zu prüfen.
- Der RH erwiderte dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, dass mit fortschreitender Digitalisierung aller Lebensbereiche (Smart Home) auch ein angemessener Schutz der Allgemeinbevölkerung vor der Einwirkung durch elektromagnetische Felder in Betracht zu ziehen ist. Die Empfehlung, eine entsprechende Verordnung zu prüfen, schließt auch die Prüfung einer allfälligen gesetzlichen Verordnungsermächtigung mit ein.
- Im Rahmen der Begutachtungen zur IMA-VO 2011 der E-Control und der IME-VO des Wirtschaftsministeriums brachten Landesvertretungen und Nicht-Regierungsorganisationen Bedenken wegen möglicher Gesundheitsgefährdungen durch Elektromog oder elektromagnetischer Felder vor. Die Ärztekammer verwies auf mögliche Erkrankungen, deren volkswirtschaftliche Kosten in den Studien zur Einführung intelligenter Messgeräte nicht berücksichtigt worden seien.
- Das Wirtschaftsministerium beschäftigte sich im Jahr 2012 im Rahmen einer Arbeitsgruppe zum Maß- und Eichgesetz ebenfalls mit dieser Thematik. Der Arbeitsgruppe lag ein „Konsensusbeschluss des WBF-Expertenforums 2012“ vor, der auf Basis von 123 wissenschaftlichen Arbeiten keine Kausalzusammenhänge zwischen Mobiltelefonie und gesundheitlicher Gefährdung ableiten hatte können. Das Ministerium antwortete daher auf kritische Vorbringen, dass nach derzeitigem Wissensstand keine Gesundheitsgefährdung durch Smart Meter gegeben sei.
- Die beiden zuständigen Ressorts und die E-Control veröffentlichten weder einschlägige, fachliche Untersuchungsergebnisse noch ließen sie Expositionsanalysen durchführen.
- Der RH hielt fest, dass sich das Wirtschaftsministerium mit möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch elektromagnetische Felder nur cursorisch befasste und sich dabei primär auf Unterlagen und Erkenntnisse zum Mobilfunk im Hochfrequenzbereich stützte.
- Das Fehlen ausreichender und überprüfbarer Sachinformation trug nicht zum Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher bei und konnte eine tendenziell von Bedenken und Ängsten geprägte Diskussion fördern.
- Der RH empfahl dem nunmehr zuständigen Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und der E-Control, einschlägige Sachinformation zu elektromagnetischen Feldern bereitzustellen und auch mit verfügbaren österreichischen Untersuchungsergebnissen zu hinterlegen.

schon Feldern bereitzustellen und auch mit verfügbaren österreichischen Untersuchungsergebnissen zu hinterlegen.

- Der RH erwiderte der E-Control, dass seine Kritik auf Informationsversäumnisse bei der Einführung intelligenter Messgeräte in Österreich abstellte, insbesondere auf die fehlende Bereitstellung von überprüfbaren Sachinformationen anhand einschlägiger (inter-)nationaler Untersuchungen.

Grundlage der Smart Meter Einführung mehr als fragwürdig!



Die von der E-Control beauftragte Kosten-Nutzen-Analyse (KNA) kam unter mehr als fragwürdigen Umständen zustande. Dies ist deshalb sehr brisant, weil diese KNA eine rechtswirksame Grundlage (Voraussetzung) für die SM-Einführung war. Eine Einführung also nur empfohlen wurde, wenn das Ergebnis der KNA positiv ist (also der wirtschaftliche Nutzen größer als die Kosten). Siehe Diagramm unten (von RH Bericht Seite 28). Hier nur ein paar Textauszüge zu dieser Kosten-Nutzen-Analyse vom RH-Bericht:

Seite 49: (2) Zwischen dem Geschäftsführer der E-Control und

dem mit der Durchführung des Auftrags befassten Vertreter des Auftragnehmers bestanden langjährige berufliche Beziehungen: Der Geschäftsführer der E-Control war bis 2001 selbst leitender Mitarbeiter des im Jahr 2009 beauftragten Unternehmens, der Vertreter des Auftragnehmers wiederum war in den Jahren 2001 bis 2003 Mitarbeiter der E-Control. ... Der Auftraggeber tat wiederholt kund, eine Einführung vorantreiben zu wollen.

Seite 50: Nach Ansicht des RH gewährleistete die Vorgangsweise der E-Control von Anfang an keine objektive und ergebnisoffene Durchführung der Kosten-Nutzen-Analyse, sondern ließ eine Bestätigung bereits bekannter und gefestigter Positionen des

Auftraggebers wie auch des Auftragnehmers erwarten.

Seite 55: Die E-Control gab dem Auftragnehmer in Kommentaren zum Berichtsentwurf Anweisungen, wie der Text zu bearbeiten und umzuformulieren war. ...

Und vieles Unglaubliche mehr.

Nebenbei sei erwähnt, dass der „Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs“ unabhängig von der E-Control auch eine Kosten-Nutzen-Analyse im gleichen Zeitraum erstellen ließ. Diese KN-Analyse von Capgemini kam zum „vernichtenden“ Ergebnis: **Mehrkosten von ca. 2,5 Milliarden Euro gegenüber 127 Millionen Euro Nutzen.** Daher in der Studie das wort-

wörtliche Ergebnis:

Nach reinen Wirtschaftlichkeits-Kriterien macht die flächendeckende Einführung von Smart Metering keinen Sinn.

Medienberichte

Der Inhalt ist brisant und löste zeitgleich eine Welle journalistischer Beiträge in fast allen österreichischen Medien aus.

Links zu einigen wenigen ausgewählten Pressemeldungen sind auf der Website zu finden.

Text, Infos und Rückfragen:

Fritz Loindl

Tel. 06233-84000

<http://www.stop-smartmeter.at>

presse@stop-smartmeter.at

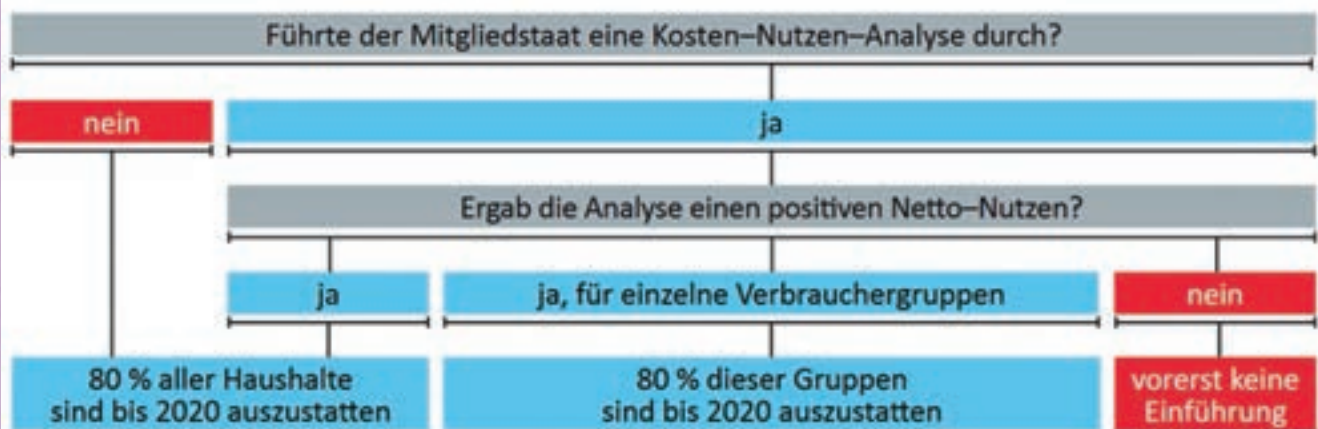
info@stop-smartmeter.at

Fotos: Archiv, © Loindl

DIE WELT HAT GENUG FÜR JEDERMANNS BEDÜRFNISSE, ABER NICHT FÜR JEDERMANNS GIER.

MAHATMA GANDHI

Abbildung 1: Entscheidungsprozess und Einföhrungserfordernis gemäß EU-Vorgaben 2009



Quellen: Binnenmarkttrichtlinie 2009/72 EG inkl. Auslegungsvermerk; Darstellung: RH